



Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

Gemeinde Heede (Ems) - Am Markt 6 - 26892 Heede

Samtgemeinde Dörpen
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

☎ Gemeindebüro Heede: (0 49 63) 89 06
☎ Telefax Heede: (0 49 63) 91 40 97
☎ Samtgemeinde: (0 49 63) 4 02 - 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 -
☎ Telefax: (0 49 63) 4 02 -120
✉ Mail:

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland 15 000 904 (BLZ 266 500 01)
Emsländische Volksbank eG 10 050 100 (BLZ 266 614 94)

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

B E K A N N T M A C H U N G

Es wird festgestellt, dass zunehmend Biogas-, Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien von privaten Personen und Gesellschaften beantragt und betrieben werden. Damit die gewonnene Energie von den Anlagen zu den Anschlussstationen transportiert werden kann, dürfte es oftmals erforderlich sein, dass Transportleitungen entweder über private Grundstücke oder aber im öffentlichen Bereich entlang oder zur Querung von Straßen und Wegen verlegt werden müssen.

Sofern private Leitungen im öffentlichen Bereich verlegt werden sollen, ist die Einholung einer Zustimmung bei der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinde ist sodann, wenn keine Versagungsgründe vorliegen sollten, bereit, mit dem Antragsteller eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Lt. Beschluss des Gemeinderates wird hierin insbesondere festgelegt, dass

- a) ein Nutzungsentgelt je nach Länge der Leitung festzusetzen ist,
- b) die Verlegung der Leitungen im öffentlichen Bereich in Abstimmung mit der EWE Haselünne durch Vertragsfirmen der EWE abzuwickeln ist und
- c) die Verlegung der Leitungen von der EWE zu dokumentieren und ein entsprechender Nachweis vorzulegen ist.

Diesbezüglich wird gebeten, Kontakt mit dem Bürgermeister bzw. mit dem Bauamt der Samtgemeinde Dörpen aufzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem 01.04.2011 die Verlegung von privaten Leitungen im öffentlichen Bereich nur noch zulässig ist, wenn vor Verlegung der Leitungen eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen worden ist. Sollte festgestellt werden, dass Leitungen ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde verlegt worden sind, dürfte dieses dazu führen, dass die Leitungen wieder zu entfernen sind.

Die Gemeinde begrüßt grundsätzlich die Erzeugung erneuerbarer Energien. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass der erforderliche Rahmen zur Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege eingehalten wird.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Ausgehängt: 01/03/2011
Abgenommen: